

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 3 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über Maßnahmen der Gentechnik-Vorsorge (Gentechnik-Vorsorgegesetz) geändert wird

Der Salzburger Landtag habe bereits im Jahr 2004 das Gesetz über Maßnahmen der Gentechnik-Vorsorge beschlossen, Salzburg habe damit innerhalb der EU, aber auch innerhalb Österreichs eine Vorreiterrolle übernommen, die damals Verantwortlichen hätten erkannt, dass hier Weichen für die Zukunft gestellt werden müssten. In der Folge habe sich Österreich auf EU-Ebene für ein Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzt, nach langer Zeit sei es nun soweit.

Mit der nunmehr vorliegenden Richtlinie (EU) 2015/412 sei das geforderte Selbstbestimmungsrecht, auf nationaler Ebene selbst entscheiden zu dürfen, ob genetisch verändertes Saat- oder Pflanzgut angebaut werden darf, im EU-Recht verankert worden.

Auf Bundesebene sei bereits ein Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz, BGBl. Nr. I 93/2015, beschlossen worden. Nach der innerstaatlichen Kompetenzlage komme die Umsetzung dieser neuen europarechtlichen Möglichkeiten der Beschränkung bzw. Untersagung des Anbaus von GVO nun den einzelnen Ländern zu.

Für die Grünen begrüßt Abg. Fuchs die geplante Gesetzesänderung, sein geplanter Antrag zur Deklarierungspflicht für durch gentechnisch verändertes Material verunreinigten Honig sei damit obsolet, da nun keine Gefahr mehr bestehe, dass gentechnisch veränderte Verunreinigungen in den Honig gelangten.

Für die FPS führt Abg. Rothenwänder aus, die unionsrechtliche Rechtssicherheit nach zwölfjähriger Nachdenkpause sei zu begrüßen, es sei ein richtiger Schritt, dass auf nationaler Ebene ein Selbstbestimmungsrecht über die Gentechnikfreiheit eingeführt werde.

Klubobmann Abg. Schwaighofer erinnert daran, dass es in den Jahren 2003 und 2004 ein intensives Ringen im Landtag gegeben habe, einige hätten ein radikales eigenmächtiges Verbot des Einsatzes von gentechnisch verändertem Material in der Landwirtschaft gewollt, also einen Sonderweg, mit dem Oberösterreich letztlich gescheitert sei. Das Gentechnik-Vorsorgegesetz sei damals der richtige Weg gewesen, aufgrund dessen nun dieser wichtige Schritt gesetzt werden könne.

Der gegenständlichen Regierungsvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 3 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 19. Oktober 2016

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Neuhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2016:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.